

Interview mit Cornelio Sommaruga : "Die Durchsetzung des Rechts ist das Problem"

Autor(en): **Schneider, Lukas M. / Sommaruga, Cornelio**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer**

Band (Jahr): **26 (1999)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-909809>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Interview mit Cornelio Sommaruga

«Die Durchsetzung des Rechts ist das Problem»

Die vier Genfer Abkommen gehören zu den tragenden Pfeilern des humanitären Völkerrechts. Aus Anlass des am 12. August 1999 fälligen 50. Jahrestags äussert sich Cornelio Sommaruga, Präsident des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK), zu den heutigen Herausforderungen dieses Vertragswerks.



Der Massensexodus der Zivilbevölkerung gehört zu den schlimmsten Begleiterscheinungen der heutigen bewaffneten Konflikte. (Foto: IKRK)

Die Genfer Abkommen von 1949 bemühen sich um einen besseren Schutz der Zivilpersonen. Hat sich so etwas wie ein humanitärer Mindeststandard im internationalen System durchsetzen können?

Die Genfer Abkommen sind der Mindeststandard in Zeiten bewaffneter Konflikte. Sie bieten weniger Schutz als das System der Menschenrechte, aber sie konzentrieren sich auf die wesentlichen Rechte: das Recht auf Leben, auf körperliche und geistige Integrität sowie auf Würde. Fast alle Staaten haben die entsprechenden Verträge unterzeichnet.

Im Gegensatz zum Gesetzeswerk der Menschenrechte ist das internationale humanitäre Recht nicht Gegenstand politischer Polemiken. Die von ihm verkörperten Werte werden von der internationalen Gemeinschaft anerkannt, was allerdings nicht heisst, dass sie immer respektiert werden.

Wo sehen Sie derzeit das grösste Manko bei der Einhaltung der Konventionen?

Bei den klassischen Konflikten war der Krieg eine Angelegenheit der Soldaten. Zivilisten wurden im Prinzip aus dem Kriegsgeschehen herausgehalten. Bei vielen bewaffneten Auseinandersetzungen der Gegenwart steht die Zivilbevölkerung im Mittelpunkt: sei es, dass man sie zur Flucht zwingen oder sie ganz einfach auslöschen will. Kriegsziele solcher Art stehen in völligem Gegensatz zum Geist und Buchstaben der Abkommen. Auf der anderen Seite haben sich die Staaten, die den Genfer Abkommen beigetreten sind, dazu verpflichtet, diese nicht nur zu respektieren, sondern auch dafür zu sorgen, dass sie respektiert werden. Leider muss man feststellen, dass letzteres nicht immer im Vordergrund steht.

Welche praktischen Massnahmen trifft das IKRK zur Förderung der Genfer Konventionen?

Das IKRK kennt verschiedene Vorgehensweisen. Schon mit seiner Präsenz vor Ort kann es eine abschreckende Wirkung haben. Zudem werden zahlreiche Vorstösse bei den zivilen und militärischen Behörden unternommen, um diese zu veranlassen, das internationale humanitäre Recht zu respektieren. Und schliesslich unternimmt das IKRK ebenso aktive wie diskrete diplomatische Anstrengungen, um aussenstehende Akteure, die Einfluss auf die Protagonisten eines Konflikts haben, zu bewegen, damit gewisse Regeln eingehalten werden.

Ein zentrales Problem stellt die Zunahme der innerstaatlichen Konflikte dar. Gibt es Ansätze für eine Auswei-

tung der Genfer Abkommen auf diesen Konflikttyp?

Die Genfer Abkommen von 1949 wurden im Jahre 1977 mit Zusatzprotokollen ergänzt, die eine wachsende Zahl von Staaten ratifiziert haben. Das Protokoll II bezieht sich ausdrücklich auf nicht internationale bewaffnete Konflikte und bietet den zivilen Kriegsoptionen einen grösseren Schutz als die Konventionen. Unserer Ansicht nach bestehen die Probleme jedoch nicht in der Anpassung des Rechts an die heutige Realität, sondern vielmehr in den Mechanismen zur Durchsetzung dieses Rechts.

Die Entwicklung des IKRK ist durch eine Verlagerung der Aktivitäten in die Länder der Dritten Welt gekennzeichnet. Inwiefern hat diese geographische Diversifizierung Implikationen auf die Überprüfung der Einhaltung der Genfer Abkommen?

Das IKRK wurde tatsächlich im Herzen Europas gegründet, zu einer Zeit, in der sich Europa als Mittelpunkt der Welt sah. Heute sind wir in rund 60 Ländern mit nahezu 8000 Mitarbeitern präsent. Seit dem Untergang des Ostblocks ist die Bezeichnung «Dritte Welt» etwas aus der Mode gekommen. Wir sprechen heute vom «Süden», und auch dieser Begriff umfasst sehr unterschiedliche Realitäten. Was die Respektierung des internationalen humanitären Rechts betrifft, lässt sich kein Zusammenhang zwischen Unterentwicklung und Rechtsverletzungen feststellen.

Sehen Sie in unserer multipolaren Welt Chancen für die Etablierung weiterführender Sanktionsmechanismen wie etwa die Forderung nach einem Einmischungsrecht?

Die heutigen Staaten können sich nicht mehr wie früher hinter ihrer sakrosankten Souveränität verstecken, um Verbrechen an ihrer Bevölkerung zu begehen. Die öffentliche Meinung akzeptiert so etwas nicht mehr. Dass sich die internationale Gemeinschaft mobilisiert und zu handeln beginnt, wenn es beispielsweise zu massiven Menschenrechtsverletzungen kommt, scheint mir durchaus legitim. Andererseits wende ich mich entschieden gegen das Konzept der humanitären Einmischung, denn ich glaube, dass humanitäres Handeln, soll es wirkungsvoll sein und seiner Philosophie treu bleiben, neutral, unparteiisch und unabhängig sein muss und allen Opfern ohne Unterschied beizustehen hat.

Interview: Lukas M. Schneider ■